

Mitglieder



Dr. Andrea Behr
CSU



Susann Enders
FW



**Thorsten
Freudenberger**
CSU



Paul Knoblach
GRU



Andreas Krahl
GRU



Roland Magerl
AfD



Stefan Meyer
CSU



Martin Mittag
CSU



Anton Rittel
FW



Helmut Schnotz
CSU



**Sascha
Schnürer**
CSU



**Bernhard
Seidenath**
CSU



**Carolina
Trautner**
CSU



**Matthias
Vogler**
AfD



Ruth Waldmann
SPD



Laura Weber
GRU



**Andreas
Winhart**
AfD



Thomas Zöllner
FW

Ausschüsse des Landtags



Viele Bürger verbinden den Begriff „Landtag“ mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. In der Parlamentsarbeit sind jedoch die für die Dauer der Wahlperiode eingesetzten ständigen Ausschüsse ebenso bedeutsam. Jeder der zurzeit 14 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes Politikfeld zuständig, auf das sich seine Mitglieder spezialisieren. Sie beraten Gesetzentwürfe und Anträge, zu denen sie Beschlussempfehlungen abgeben. Dadurch bereiten die Ausschüsse inhaltlich die Sitzungen und Entscheidungen der Vollversammlung vor.

Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen die Anwesenheit jedes Mitglieds der Staatsregierung verlangen. Die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Beauftragten haben ihrerseits zu den Sitzungen der Ausschüsse Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Außerdem behandeln die Ausschüsse Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern und geben dazu ein abschließendes Votum ab.

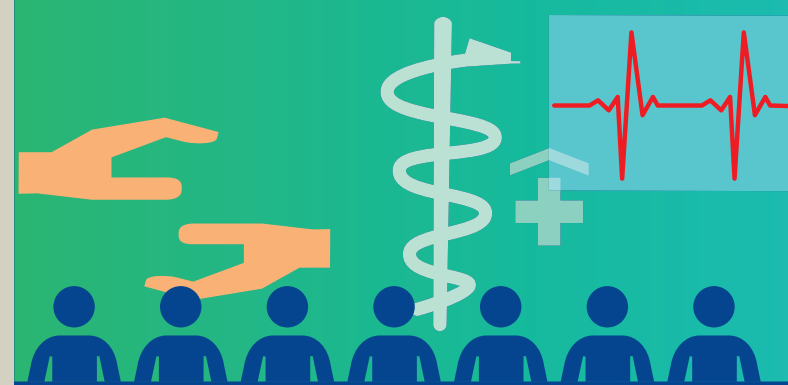
In den Ausschüssen, die je nach Fachgebiet 14, 18 oder 21 Mitglieder haben, sind alle Fraktionen des Landtags vertreten. Zugleich müssen die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss denen im Plenum des Landtags entsprechen. Nach dem Stärkeverhältnis im Landtag werden auch die Ausschussvorsitze auf die Fraktionen verteilt. Die Fraktionen entscheiden dann intern, welche Abgeordneten sie in einen Ausschuss entsenden und wer gegebenenfalls den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz übernehmen soll. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

Herausgeber
Bayerischer Landtag
Ausschuss für Gesundheit,
Pflege und Prävention
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München

Postanschrift
Bayerischer Landtag
81627 München
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Stand: Dezember 2023
19. Wahlperiode (2023–2028)

19
Wahlperiode



Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention



**Bayerischer
Landtag**

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention



Vorsitz: Bernhard Seidenath (CSU)
Stellvertretender Vorsitz: Ruth Waldmann (SPD)

Aufgaben

Dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention gehören 18 Abgeordnete an: acht von der CSU, je drei von den FREIEN WÄHLERN, der AfD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Mitglied der SPD. Vorsitzender des Gremiums ist der Abgeordnete Bernhard Seidenath, stellvertretende Vorsitzende die Abgeordnete Ruth Waldmann.

Die Themen Gesundheit, Pflege und Prävention beschäftigen uns alle in ganz unterschiedlicher Ausprägung. Durch den demografischen Wandel unserer Gesellschaft werden die Menschen älter. Mit einer höheren Lebenserwartung verbunden ist gleichzeitig der Bedarf an einer guten und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung, aber auch an medizinischen Fachkräften. Zugleich beschleunigt sich der medizinische Fortschritt, etwa durch die Digitalisierung. Daraus ergeben sich viele Aufgabenstellungen, denen auch politisch Rechnung getragen werden soll.

Der Aufgabenbereich des Fachausschusses entspricht im Wesentlichen dem Tätigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, dessen Arbeit der Ausschuss auch begleitet und kontrolliert.

Das Themenfeld reicht von der ärztlichen Versorgung über gesundheitliche Prävention, die Situation der Gesundheitsberufe, medizinische Rehabilitation, Palliativmedizin, psychische Erkrankungen, Medizintechnik, Krankenhauswesen bis hin zu Fragen der Krankenversicherung und zu Belangen der Gesundheitswirtschaft.

Die beste Krankheit ist die, die gar nicht erst entsteht. Im Bereich der Prävention geht es deshalb um Vorbeugung von Erkrankungen: Durch bewusstes Leben, eine Stärkung von Gesundheitskompetenzen oder auch Impfungen.

Auf dem Gebiet der Pflege beschäftigt sich der Ausschuss mit der Pflegeversicherung, dem Landespflegegeld, der Langzeit- ebenso wie der Kurzzeitpflege, der Situation der Alten- und Pflegeheime, dem Hospizwesen, den Pflegeberufen und den Belangen der pflegenden Angehörigen.

Neben der gesetzgeberischen Tätigkeit greift der Ausschuss aufgrund vorliegender Anträge einzelne gesundheits- und pflegepolitische Themen auf, die für die Menschen im Freistaat Bayern von besonderer Wichtigkeit sind.

Zu den aktuellen Themen gehören unter anderem eine Krankenhausreform, die medizinische Versorgung auf dem Land und die Situation der Pflege von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Pflegeberufe allgemein.

Zur Vorbereitung von Entscheidungen führt der Ausschuss Sachverständigenanhörungen durch. Dazu werden entsprechende Expertinnen und Experten eingeladen. Auch mit Verbänden und Interessengruppen steht der Ausschuss kontinuierlich im Austausch. Außerdem berät und entscheidet der Ausschuss über Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern, die in seinen fachlichen Zuständigkeitsbereich fallen.

Sitzungen

Die Sitzungen finden jeweils am Dienstag in den Sitzungswochen statt. Sie werden von dem Vorsitzenden einberufen und geleitet. Neben den Ausschussmitgliedern und der Leitung des Ausschussbüros nehmen daran diejenigen Vertreter der Staatsregierung teil, die für die konkreten Tagesordnungspunkte zuständig sind.

Bei wichtigen politischen Themen sind auch die jeweils zuständigen Kabinettsmitglieder anwesend. Der Stenografische Dienst des Landtags dokumentiert die Sitzungen.